

A1 Angehörigenseminar

Die Einbeziehung nahestehender Menschen und Angehöriger ist ein wichtiger Baustein für den nachhaltigen Erfolg Ihrer Therapie. Deshalb bieten wir samstags regelmäßig Angehörigenseminare an, die von Ihnen und Ihren Bezugspersonen genutzt werden sollten. Die Anmeldung Ihrer Angehörigen ist vorab mit Ihren zuständigen Bezugstherapeut*innen abzusprechen. Im Anschluss an ein Angehörigenseminar können Sie ab der vierten Behandlungswoche – nach schriftlicher Beantragung und Genehmigung durch Ihre Bezugstherapeut*innen – mit Ihren teilnehmenden Angehörigen außerhalb der Klinik übernachten und z. B. nach Hause fahren. Bis Sonntag, 22:00 Uhr müssen Sie wieder auf Ihre Station zurückgekehrt sein.

A2 Angeln

Wenn Sie vom Ufer des Lanker Sees aus angeln wollen, benötigen Sie dafür sowohl einen Fischereischein als auch einen Angelberechtigungsschein. Letzteren bekommen Sie bei Herrn Stefan Ettlting, Kirchenstraße 19, 24211 Preetz, Telefon: 04342 / 2526.

A3 Ausgang

In den ersten sieben Tagen nach der Aufnahme dürfen Sie das Klinikgelände nur in Begleitung von Mitrehabilitand*innen ihrer eigenen Station verlassen. Ab der zweiten Behandlungswoche können Sie das Klinikgelände alleine verlassen. Ein Ausgang ist grundsätzlich nur außerhalb der verbindlich festgelegten Therapiezeiten und Mahlzeiten möglich, die Sie Ihrem persönlichen Therapieplan entnehmen können. Bis 22:00 Uhr müssen Sie wieder auf Ihre jeweilige Station zurückgekehrt sein.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es notwendig, dass Sie sich unmittelbar vor dem Verlassen des Klinikgeländes und direkt bei Ihrer Rückkehr in das Formular „Ausgangsnachweis“, das im Eingangsbereich von Haus B liegt, eintragen. Aus Datenschutzgründen ist dort nicht der Name, sondern Ihre Zimmernummer einzutragen sowie ein Handzeichen zur Bestätigung bei Ihrer Rückkehr. Besonders in Notfallsituationen ist es für uns wichtig zu wissen, wo Sie sich aufhalten!

B1 Baden und Schwimmen / Wassersport

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen sind das Baden und Schwimmen sowie die Nutzung von Wasserfahrzeugen (Boot, Tretboot, Surfbrett, usw.) vom Ufer des Klinikgeländes aus untersagt.

B2 Belastungserprobung in der stationären Therapie (BesT)

Belastungserprobungen (BesT) sind Zeiten, um sich außerhalb der Klinik auf ein suchtmittelfreies Leben Zuhause vorzubereiten. Die Belastungserprobungen sind obligatorischer Bestandteil der Medizinischen Rehabilitation und werden inhaltlich vor- und nachbereitet und durch die Bezugstherapeut*innen verordnet. Die Termine sollten so geplant werden, dass möglichst wenige therapeutische Einheiten ausfallen.

Belastungserprobungen können ab dem 22. Behandlungstag (4. Behandlungswoche) nach Beginn der Medizinischen Suchtrehabilitation genehmigt werden, sofern die Regelungen Ihres zuständigen Leistungsträgers nichts anderes vorsehen. Zwischen den einzelnen Belastungserprobungen sollen mindestens 14 Tage liegen.

Die Dauer der Belastungserprobung beträgt je nach zu veranschlagender Reisezeit bis zu 48 Stunden (incl. Reisezeit bis max. 4 Stunden einfache Fahrt) oder bis längstens 64 Stunden (incl. Reisezeit über 4 Stunden einfache Fahrt), dabei sind maximal zwei Außenübernachtungen gestattet. Belastungserprobungen beginnen und enden stets in der Klinik. Am Abreisetag dürfen Sie die Klinik nicht vor 06:00 Uhr verlassen und müssen am Rückreisetag bis spätestens 22:00 Uhr wieder auf Ihrer Station sein. Unmittelbar vor Verlassen des Geländes ist der Pflegedienst vom Stationstelefon aus oder persönlich über Ihre Abreise zu informieren. Bei Rückkehr aus den Belastungserprobungen ist der Pflegedienst unverzüglich aufzusuchen, um die Einhaltung der genehmigten Zeiten zu dokumentieren und um Atemalkohol- bzw. Urinkontrollen durchführen zu können.

Sollten unerwartete Probleme die pünktliche Rückreise verhindern, ist die Klinik sofort telefonisch zu informieren: 04342/789-0. Sie müssen unbedingt am vereinbarten Rückreisetag in die Klinik zurückkommen, da sonst die Beendigung der Rehabilitation durch den zuständigen Leistungsträger droht.

B3 Beschwerden / Verbesserungsvorschläge

Sie haben die Möglichkeit Beschwerden / Verbesserungsvorschläge einzureichen. Formulare finden Sie im Haupteingang bei den Postfächern.

B4 Besuch

In den ersten sieben Tagen Ihrer Behandlung dürfen Sie keinen Besuch empfangen, da in dieser Phase das Einleben in den Klinikalltag und in die therapeutische Gemeinschaft eine wichtige Aufgabe ist. Danach gelten die folgenden Besuchszeiten: Montag bis Freitag nach Therapieende bis 21:45 Uhr, Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen von 09:00 Uhr bis 21:45 Uhr.

Besucher*innen dürfen sich nur in Ihrer Begleitung auf der Station aufhalten. Ihren Besuch können Sie in den Gemeinschaftsräumen und in Ihrem eigenen Zimmer empfangen. Wir behalten uns das Recht vor, im begründeten Fall Besucher*innen vom Klinikgelände zu verweisen.

B5 Betreten anderer Stationen

Männliche Rehabilitanden dürfen die Frauenstationen nur betreten, wenn dort therapeutische Veranstaltungen stattfinden. Weibliche Rehabilitandinnen dürfen die Männerstationen nur betreten, wenn dort therapeutische Veranstaltungen stattfinden.

B6 Betreten des Rehabilitand*innenzimmers

Um die Privatsphäre unserer Rehabilitand*innen zu schützen, dürfen Rehabilitand*innenzimmer grundsätzlich nur im Beisein der Zimmerbewohner*innen oder mit deren ausdrück-

licher Erlaubnis betreten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitarbeitenden, sowie Mitarbeitende der Reinigungsfirma, Handwerker*innen und andere von uns autorisierte Personen. Wir bemühen uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen.

B7 Brandschutz

In jedem Zimmer befindet sich ein Hinweis mit Regeln zum „Verhalten im Brandfall“, die Sie im Alarmfall zu befolgen haben. Aus Gründen des Brandschutzes ist in den Rehabilitand*innenzimmern die Benutzung folgender Elektrogeräte untersagt: Kaffeemaschine, Wasserkocher, Bügeleisen und Akkus für E-Bikes/Roller.

Offenes Feuer (z. B. Kerzen) ist aus Sicherheitsgründen innerhalb der Klinikgebäude untersagt. Die Rehabilitand*innenzimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet, die sehr empfindlich reagieren und einen kostenpflichtigen Feueralarm auslösen können.

Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Aktivierung der Feuermeldeanlage durch die Nichteinhaltung z.B. des Rauchverbotes werden Ihnen die Kosten des Feuerwehr-bzw. Rettungseinsatzes in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Das Verkeilen und Feststellen von Türen – insbesondere der Brandschutztüren – ist generell verboten. Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig freigehalten werden, Ausgänge müssen jederzeit begehbar sein.

D1 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.landesverein.de/datenschutz.

D2 Dauer der Behandlung

Die Rehabilitationsdauer wird durch Ihren Leistungsträger festgelegt. Grundsätzlich können die Behandlungszeiten verkürzt oder verlängert werden, sofern dies aus ärztlicher und therapeutischer Sicht notwendig erscheint, um einen nachhaltigen Rehabilitationserfolg zu sichern.

D3 Diskriminierung

Die Abwertung und Beleidigung eines Menschen wegen seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner ethnischen Herkunft, seiner Religion bzw. Weltanschauung oder anderer persönlicher Merkmale wird nicht toleriert.

E1 EDV-Raum

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie dem Aushang „Übersicht Freizeitangebote“. Die Nutzung von Online-(Glücks-) Spielen sowie gewaltverherrlichenden oder pornographischen Seiten ist verboten.

E2 Ehemaligentreffen

Einmal jährlich findet am zweiten Sonntag im Juni ein Fest für aktuelle und ehemalige Rehabilitand*innen statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Klinik (<https://landesverein.de/fachklinik-freudenholm-ruheleben/ueber-uns>).

E3 Externe Arztbesuche

Externe Arzttermine müssen mit Ihren zuständigen Stationsärzt*innen besprochen werden. Der Pflegedienst unterstützt Sie bei der Vereinbarung des Termins.

Von externen Ärzt*innen ausgestellte Rezepte geben Sie bitte beim Pflegedienst ab; die Medikamente werden dann durch die Klinik besorgt.

F1 Fahrdienst der Klinik

Die Klinik verfügt über einen eigenen Fahrdienst (Klinikbusse). Alle von der Klinik veranlassenen Fahrten starten vor dem Haupteingang (Servicebüro).

F2 Fahrräder / Roller

Die Klinik stellt keine Fahrräder zur Verfügung. Mitgebrachte Fahrräder dürfen ausschließlich im Fahrradschuppen abgestellt werden. Von Seiten der Klinik wird bei Beschädigung und Diebstahl keine Haftung übernommen. In regelmäßigen Abständen werden besitzerlose Fahrräder entsorgt. E-Bikes und E-Roller dürfen ausschließlich in den vorgegebenen Ladestationen im Fahrradschuppen aufgeladen werden.

F3 Fahrtkostenerstattung

Für die Erstattung der Fahrtkosten im Rahmen von Best gelten die jeweils gültigen Regeln des zuständigen Leistungsträgers. Diese sind in einem Informationsblatt zusammengefasst, das Ihnen durch das Servicebüro ausgehändigt wird.

F4 Fasten

(Heil-)Fasten ist während des Aufenthaltes nicht erlaubt.

F5 Feiertagsregelungen

Weihnachtsregelung: Rehabilitand*innen, die bis einschließlich 11.12. ihre Rehabilitationsbehandlung angetreten haben, können für maximal 64 Stunden in der Zeit vom 24.12. ab 06:00 Uhr bis spätestens zum 26.12. um 22:00 Uhr eine Belastungserprobung beantragen. Rehabilitand*innen, die ab dem 12.12. aufgenommen worden sind, müssen über Weihnachten (24.12. bis 26.12.) in der Klinik bleiben, dürfen aber Besuch empfangen.

Die aktuelle Weihnachtsregelung der Rentenversicherung sieht folgende Heimfahrtregelung vor:

24.12. = Montag	mögliche Abwesenheit vom	22. – 26.12.	= 5 Tage
24.12. = Dienstag	mögliche Abwesenheit vom	24. – 26.12.	= 3 Tage
24.12. = Mittwoch	mögliche Abwesenheit vom	24. – 28.12.	= 5 Tage
24.12. = Donnerstag	mögliche Abwesenheit vom	24. – 27.12.	= 4 Tage
24.12. = Freitag	mögliche Abwesenheit vom	24. – 26.12.	= 3 Tage
24.12. = Samstag	mögliche Abwesenheit vom	24. – 26.12.	= 3 Tage
24.12. = Sonntag	mögliche Abwesenheit vom	23. – 26.12.	= 4 Tage

Am Heiligabend findet ein gemeinsames Abendessen in Menüform in festlicher Atmosphäre statt. Die Teilnahme daran ist für alle in der Klinik verbliebenen Rehabilitand*innen verbindlich.

Silvesterregelung: Am Silvester- und am Neujahrstag sind keine Belastungserprobungen möglich. Am Silvestertag dürfen Rehabilitand*innen von 13:00 bis 17:30 Uhr Besuch empfangen. Um 01:00 Uhr beginnt die Nachtruhe. Das Anzünden von Feuerwerkskörpern, Fackeln u. ä. ist auf dem Klinikgelände untersagt.

Osterregelung: Rehabilitand*innen, die am Karfreitag seit mindestens 14 Tagen in der Rehabilitationsabteilung sind, können über Ostern ein verlängertes BesT beantragen. Die Belastungserprobung kann frühestens am Karfreitag ab 06:00 Uhr beginnen. Die Rückkehr muss bis spätestens Ostermontag 22:00 Uhr erfolgen.

Pfingstregelung: Rehabilitand*innen, die am Pfingstsamstag seit mindestens 14 Tagen in der Rehabilitationsabteilung sind, können über Pfingsten ein verlängertes BesT beantragen. Die Belastungserprobung kann frühestens am Pfingstsamstag ab 06:00 Uhr beginnen. Die Rückkehr muss bis spätestens Pfingstmontag 22:00 Uhr erfolgen.

Fest des Fastenbrechens: Für Muslime besteht die Möglichkeit für maximal 64 Stunden Belastungserprobung zu beantragen. Voraussetzung ist, dass die Rehabilitand*innen schon seit 14 Tagen in der Klinik sind.

Bei anderen religiösen Feiertagen werden individuelle Regelungen getroffen.

F6 Fütterung von Tieren

Das Füttern von Wild- und Nutztieren auf dem Klinikgelände sowie den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist nicht erlaubt, da dadurch Ratten angelockt werden können. Die klinikeigenen Vogelhäuschen dürfen mit Futter bestückt werden.

G1 Garten

Der klinikeigene Garten bietet zu den jeweiligen Erntezeiten Obst und Gemüse, welches für die Mahlzeiten oder im Rahmen der Lehrküche genutzt wird. Rehabilitand*innen dürfen nach Absprache mit den zuständigen Werktherapeuten für den Eigenbedarf „ernten“.

G2 Geld

Das Leihen und Verleihen von Geld ist untersagt.

G3 Getränke

a) Energy-Drinks

Der Konsum von Energy-Drinks ist während der Medizinischen Rehabilitation verboten.

b) Kaffeekonsum

Das Mitbringen von Kaffeebechern zu therapeutischen Veranstaltungen, in die medizinischen und pflegerischen Bereiche, in das Servicebüro sowie in den Speisesaal ist untersagt. Der Transport darf nur in geschlossenen Kaffeebechern erfolgen. Nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sollte der tägliche Kaffeekonsum 0,5 Liter am Tag nicht überschreiten.

G4 Gewalt

Das Androhen bzw. Ausüben von körperlicher oder verbaler Gewalt führt zur Beendigung der Behandlung. Als Gewaltandrohungen werden massive verbale Angriffe (Beleidigungen) und eindeutig aggressive Gesten gegenüber Rehabilitand*innen und Mitarbeitenden verstanden. Auch Gerüchte können dazu beitragen, dass Menschen sich ausgegrenzt und angegriffen fühlen.

G5 Glücksspiel

Glücksspiele bergen die Gefahr einer Suchtentwicklung bzw. Suchtverlagerung. Deshalb sind Spiele miteinander um Geld und Wertgegenstände sowie der Besuch von Spielotheken bzw. Spielbanken oder die Nutzung von Online-Glücksspielen während der Behandlungszeit nicht gestattet.

H1 Haftungsausschluss

Bei Beschädigungen von mitgebrachtem Eigentum (z.B. Fahrräder) und bei Diebstählen wird von Seiten der Klinik keine Haftung übernommen.

H2 Haustiere

Das Mitbringen von Tieren in die Klinikgebäude ist nicht gestattet. Von Ihren Besuchern mitgebrachte Tiere müssen auf dem Klinikgelände an der Leine geführt werden.

I1 Internet

Die Klinik verfügt über einen WLAN-Hotspot, den Sie kostenlos mit Ihren eigenen WLAN-Geräten in der Bibliothek und im Speisesaal nutzen können. Die Nutzungszeiten sind ausgewiesen.

K1 Kleiderordnung

Bitte erscheinen Sie zu den Veranstaltungen der Klinik (z. B. Mahlzeiten, Therapieangebote) in angemessener Kleidung. Zu legere Kleidung (z. B. Achselshirts, Badeschuhe, sehr kurze Röcke / Hosen) ist generell nicht erwünscht.

Kleidungsstücke mit sucht- oder gewaltverherrlichten, diskriminierenden oder politisch-radikalen Bildern, Symbolen oder Sprüchen sind verboten.

K2 Körpermodifikation

Während der Behandlung sind das Zulegen von Tattoos und Piercings sowie Dehnungen, Branding (Einbrennen) oder Cutting (Erzeugen von Narben zur Körpergestaltung) nicht erlaubt, da es zu ernsthaften medizinischen Komplikationen und Therapieeinschränkungen kommen kann.

K3 Kraftfahrzeuge

Während der gesamten Dauer der stationären Medizinischen Rehabilitation ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen verboten. Das gilt auch für die An- und Abreise sowie für die Zeit der Belastungsprobung.

L1 Lebensmittel

Das Lagern von leicht verderblichen und kühlschrankpflichtigen Lebensmitteln in Ihrem Zimmer, auf dem Balkon oder auf dem Fenstersims ist nicht erlaubt. Nutzen Sie dafür die Aufbewahrungsmöglichkeiten und den Kühlschrank in der Stationsküche. Das Mitnehmen von Lebensmitteln aus dem Speisesaal ist verboten. Ebenso dürfen Sie keine Lebensmittel mit in den Speisesaal nehmen.

M1 Mahlzeiten

Die Teilnahme an den drei einzunehmenden Mahlzeiten gehört zum verbindlichen Therapieprogramm. Pünktliches Erscheinen ist erforderlich. Die Mahlzeiten werden, außer am Wochenende, in einem 2-Schicht-System gemeinsam in der Bezugsgruppe eingenommen. Die Gruppeneinteilung erfolgt automatisch über die Therapieplanung.

	Montag bis Freitag		Samstag und Sonntag
Frühstück	I.	07:00 – 07:20 Uhr	08:00 – 08:40 Uhr
	II.	07:40 – 08:00 Uhr	
Mittagessen	I.	11:45 – 12:05 Uhr	12:00 – 12:40 Uhr
	II.	12:25 – 12:45 Uhr	
Abendbrot	I.	17:30 – 17:50	18:00 – 18:40 Uhr
	II.	18:20 – 18:40 Uhr	

Die Dauer der Mahlzeit beträgt jeweils 20 Minuten, außer am Wochenende.

An Feiertagen werden mögliche Änderungen der Essenszeiten kurzfristig bekannt gegeben. Um Unruhe während der Mahlzeiten zu vermeiden, wird das Geschirr erst nach Beendigung des Essens zusammengestellt und abgeräumt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist es für uns von Interesse zu wissen, wie viele Personen an den Mahlzeiten teilnehmen, um möglichst wenig Lebensmittel wegzuschmeißen. Bitte lassen Sie sich bei Abwesenheit über die zuständigen Bezugstherapeut*innen befreien.

M2 Mediengebrauch

Wir empfehlen Ihnen dringend, audiovisuelle und soziale Medien (z. B. Computerspiele, Konsolen, Streamingdienste) nicht übermäßig zu nutzen, da sie den sozialen Rückzug fördern, von wichtigen Therapieprozessen ablenken und den Charakter einer Verhaltenssucht annehmen können. Geräte wie Notebooks, Smartphones, Tablets u. a. dürfen nur außerhalb der Therapie- und Mahlzeiten benutzt werden. Sollte es aus therapeutischen Gründen

erforderlich sein, kann die Nutzung weiter eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Das Aufstellen und die Nutzung von privaten Fernsehgeräten ist in den Zimmern und in den Teeküchen nicht gestattet.

Aus Gründen des Datenschutzes ist es nicht gestattet, Personen oder personenbezogene Daten ohne Einverständnis innerhalb des Klinikgeländes zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen anzufertigen. Eine Veröffentlichung jeglicher Aufnahmen u. a. über soziale Netzwerke im Internet ist verboten. Ein Zuwiderhandeln kann ggf. rechtliche Schritte nach sich ziehen.

M3 Medikamente

Während Ihrer Medizinischen Rehabilitation dürfen Medikamente, Heilmittel oder Nahrungsergänzungsmittel nur eingenommen bzw. angewendet werden, wenn sie vom ärztlichen Dienst der Klinik verordnet worden sind. Darunter fallen Heilpräparate in Tabletten-, Brausetabletten- oder Tropfenform, als Pulver, Saftkonzentrat oder Extrakt sowie als Salben, Cremes, Gels oder Pflaster (z. B. Nikotin- und Morphin-Pflaster). Dazu zählen auch Hormonpräparate (einschließlich der „Anti-Baby-Pille“), Vitaminpräparate und andere „Nahrungsergänzungsmittel“ sowie Tees mit medizinischer Indikation.

Geben Sie bitte alle Medikamente bei Ihrer Aufnahme beim Pflegedienst ab. Medikamente, die Sie während der Behandlung von externen Ärzten verschrieben bzw. ausgehändigt bekommen, sind ebenfalls beim Pflegedienst abzugeben.

M4 Mitwirkungspflicht

Zur Mitwirkungspflicht gehören die Beachtung der Behandlungsordnung und der verantwortungsbewusste Umgang mit der materiellen Ausstattung der Klinik. Die Teilnahme an allen Behandlungselementen Ihres Therapieplanes ist verpflichtend. Befreiungen bedürfen grundsätzlich der ärztlichen bzw. therapeutischen Genehmigung. Den Anordnungen der Klinikmitarbeitenden ist Folge zu leisten. Therapieschädigendes Verhalten kann zur Entlassung aus der Rehabilitationsbehandlung führen.

M5 Mobiltelefon

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist während der Teilnahme an therapeutischen Angeboten und den Mahlzeiten untersagt.

N1 Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit ist der Fahrstuhl nicht zu benutzen und Sie haben sich auf Ihrer Station aufzuhalten. Ruhestörender Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Ein abendliches Abmelden beim Pflegedienst ist verpflichtend.

P1 Paarbeziehungen

Paarbeziehungen mit Rehabilitand*innen sollten in den therapeutischen Prozess eingebracht werden, da sie den Verlauf der Therapie maßgeblich beeinflussen können. Es ist nicht erlaubt, sich gegenseitig auf den Zimmern zu besuchen. Verzichten Sie bitte in der Öffentlichkeit auf Intimitäten.

P2 Persönliches Eigentum

Persönliche Gegenstände werden nach Ihrer Entlassung vier Wochen aufbewahrt. Ihre Angehörigen können die persönlichen Gegenstände in Empfang nehmen, sofern eine schriftliche Bevollmächtigung von Ihnen vorliegt.

P3 Post

Ihre Post erhalten Sie über Ihr persönliches Postfach im Eingangsbereich. Bitte schauen Sie täglich (mehrmals) in Ihr Postfach, da Sie dort auch über kurzfristige Therapieplanänderungen informiert werden.

R1 Rauchen

Wir sind eine Medizinische Rehabilitationseinrichtung und unser Leitgedanke ist die Förderung eines gesunden und rauchfreien Lebensstils. Daher ist das Rauchen von Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes und Vaporizern und ähnlichen Produkten ausschließlich im Raucherpavillon erlaubt. Außerhalb des Raucherpavillons ist das Rauchen strikt untersagt! Streichhölzer, Zigarettenkippen und Tabakasche dürfen nur in nicht brennbaren Aschenbechern entsorgt werden. Während der Therapieveranstaltungen darf nicht geraucht werden. Beim therapeutischen Angebot „Schwimmen“ gilt das Rauchverbot für die gesamte Zeit zwischen Abfahrt und Ankunft in Freudenholm. Sofern eine medizinische Indikation für die Einschränkung des Tabakkonsums besteht, ist die Teilnahme an der Tabakentwöhnung verpflichtend. Für das Ehemaligentreffen gelten Ausnahmeregelungen.

R2 Reparaturarbeiten

Bei notwendigen Reparaturen bitten wir Sie, das Formular „Anmeldung von Reparaturbedarf“ auszufüllen und im Servicebüro abzugeben.

R3 Rückfall

Ein Rückfall führt in der Regel zu einer Verlegung in die Klinische Abteilung der Klinik. Es wird überprüft, ob die Fortsetzung der Rehabilitationsbehandlung aussichtsreich erscheint. Sollte das nicht der Fall sein, wird die Rehabilitationsbehandlung beendet. Sofern Sie einen Rückfall bei Mitrehabilitand*innen vermuten, sollten Sie sich vertrauensvoll an Mitarbeitende der Klinik wenden.

S1 Seelsorge

Es besteht die Möglichkeit von Einzelgesprächen durch die Klinikseelsorge des Landesvereins. Gespräche können über den Pflegedienst oder direkt mit der zuständigen Seelsorgerin vereinbart werden. Es werden auch Gottesdienste angeboten.

S2 Selbsthilfegruppen

Während der Therapie müssen Sie mindestens einmal im Monat an den Informationsveranstaltungen der externen Selbsthilfegruppen teilnehmen. Eine Übersicht der Termine hängt auf den Stationen aus.

S3 Servicebüro

Das Servicebüro steht Ihnen von Montag bis Freitag entsprechend der ausgehängten Öffnungszeiten zur Verfügung. Hier können Sie u. a. Ihre Post abholen und verwaltungstechnische Angelegenheiten regeln.

S4 Sexuelle Belästigung / Sexualisierte Gewalt

Als sexuelle Belästigung wird jedes geschlechtsbezogene Verhalten (in Worten, Gesten oder Handlungen) gewertet, welches die Würde eines Menschen verletzt. Sexualisierte Gewalt meint u.a. unerwünschte Berührungen des Körpers einer anderen Person, verbale Anspielungen bis hin zu sexuellem Missbrauch sowie sexuelle Nötigung. Die sexuelle Belästigung von Mitrehabilitand*innen und Mitarbeitenden und sexualisiertes Gewaltverhalten führt zur Beendigung der Behandlung.

Ebenso beachten alle Mitarbeitenden diese Grundsätze. Bei Verstößen informieren Sie umgehend die Klinikleitung.

S5 Sonnenbaden

Das Sonnenbaden auf dem Klinikgelände ist nur am Ufer des Lanker Sees und auf der Wiese hinter Haus C in angemessener Badekleidung erlaubt. Klinikeigene Decken dürfen nicht zum Sonnenbaden benutzt werden.

S6 Sportliche Aktivitäten

Die Gymnastikhalle steht Ihnen außerhalb der Therapieeinheiten zur Verfügung, sofern von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen. Die Nutzung des Fitnessraumes ist ab der 2. Behandlungswoche möglich. Das Betreten der Gymnastikhalle und des Fitnessraums darf nur in Sportbekleidung und „Indoor-Sportschuhen“ erfolgen. Straßenschuhe sind nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen besteht für den Fitnessraum eine Handtuchpflicht.

S7 Straftaten

Das Ausführen oder der Versuch von Straftaten (z. B. Diebstahl) während der Behandlungszeit innerhalb oder außerhalb der Klinik führt zur Beendigung der Behandlung und ggf. zur Anzeige.

S8 Suchtmittelbesitz und -weitergabe

Der Besitz, die Beschaffung und die Weitergabe von Alkohol, alkoholhaltigen Produkten, alkoholfreien Alkoholika, illegalen Drogen oder abhängigkeits erzeugenden Medikamenten sind verboten. Routinemäßig oder bei konkretem Verdacht werden Kontrollen durchgeführt (Atemalkohol- bzw. Urinkontrollen). Darüber hinaus haben Mitarbeitende der Klinik das

Recht, den persönlichen Bereich von Rehabilitand*innen zu überprüfen. Diese Überprüfung wird in der Regel in Ihrem Beisein vorgenommen.

V1 Verschwiegenheit

Therapie erfordert Vertrauen. Informationen, die Sie während Ihrer Behandlung über andere erhalten, sind absolut vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Zur Sicherung der Behandlungsqualität ist es erforderlich, dass therapierelevante Informationen über Rehabilitand*innen in den regelmäßigen berufsübergreifenden Teambesprechungen ausgetauscht werden. Für alle Mitarbeitenden gilt die Schweigepflicht Dritten gegenüber.

V2 Verstöße gegen die Behandlungsordnung

Bei Verstößen gegen die Behandlungsordnung werden je nach Schwere mündliche Ermahnungen ausgesprochen oder schriftliche Verweise erteilt. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die sofortige disziplinarische Entlassung erfolgen.

W1 Wäsche

In allen Stationsgebäuden finden Sie im Untergeschoß eine Waschküche. Für die Nutzung von Waschmaschinen und Wäschetrocknern können Sie im Servicebüro Wertmarken kaufen. Das Färben von Kleidungsstücken in den Waschmaschinen ist verboten. Bitte benutzen Sie Bügeleisen (auch Ihr eigenes) ausschließlich in der Waschküche. Wäscheständer dürfen nicht aus den Waschküchen und stationseigenen Abstellräumen entfernt werden.

W2 Waffen

Der Besitz und die Lagerung von Waffen ist verboten (§ 42a Abs. 1 WaffG).

W3 Wertsachen

Nutzen Sie das Wertfach in Ihrem Zimmer und schließen Sie bei Verlassen des Zimmers Ihre Zimmertür ab. Die Klinik übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände oder Geldbeträge.

Z1 Zimmerbenutzung

Achten Sie in den Ihnen zur Verfügung gestellten Räumen auf Ordnung und Sauberkeit. Dazu gehört auch, dass Sie sich mindestens einmal pro Woche ausreichend Zeit zur Reinigung Ihres Zimmers und der Nasszelle nehmen. Achten Sie bitte auch auf Ordnung in den Gemeinschaftsräumen und halten Sie das Klinikgelände sauber.

Achten Sie bei Bastelarbeiten und ähnlichen Tätigkeiten darauf, Verschmutzungen oder Beschädigungen von Klinikmobiliar zu vermeiden. Das Bekleben der Wände und das Anbringen von Nägeln, Pinnnadeln, etc. ist untersagt. An glatten Flächen (Schranktür, Zimmertür) dürfen Sie mithilfe von Klebepads, die sich rückstandsfrei entfernen lassen, Bilder, Poster etc. anbringen. Das eigenständige Dekorieren der Türschilder bzw. das Ergänzen (z. B. durch Spruchkarten) ist nur dann gestattet, wenn dadurch das Türschild nicht beklebt oder beschädigt wird.

Unterlassen Sie es bitte, auf dem Balkon etwas abzustellen oder anzuhängen. Herunterfallende Gegenstände stellen eine Gefahr dar.

Das Trocknen von Wäsche ist im Zimmer nicht erlaubt, mit Ausnahme der Handtücher im Bad. Zum Trocknen gewaschener Wäsche stehen Wäscheständer in den dafür vorgesehenen Räumen zur Verfügung.

Die Zimmer werden regelmäßig nach vorheriger Ankündigung durch Reinigungspersonal gereinigt. Bitte räumen sie dazu die freien Flächen in Ihrem Zimmer und im Bad frei, damit diese abgewischt werden können. Das tägliche Aufräumen und Säubern Ihres Zimmers und des Bades sowie das Leeren des Abfalleimers gehört jedoch zu Ihren Pflichten. Das benötigte Reinigungsmaterial stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschmutzung oder Beschädigung der Räumlichkeiten und des Inventars werden Ihnen die Reparatur-, Reinigungskosten bzw. die Ersatzbeschaffung in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Z2 Zimmerkontrollen

In unregelmäßigen Abständen werden in Ihrer Anwesenheit Zimmerkontrollen durchgeführt.

